

Bekanntmachung gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Großenwörden

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 02.11.2011 die Hauptsatzung sowie die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Großenwörden beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 47/2011 am 01.12.2011.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Großenwörden tritt am 01.12.2011 in Kraft. Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Großenwörden tritt am 01.12.2011 in Kraft. Sie liegen in der Zeit vom

09. bis 23. Dezember 2011

im Gemeindebüro, Deichstraße 11, 21712 Großenwörden und hilfsweise im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 15 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Satzungen auf der Homepage der Samtgemeinde Himmelpforten unter www.himmelpforten.de einzusehen.

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

gez. Witt

L.S.